



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-5735 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 95.000/183-I/7/92

Wien, am 27. April 1992

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

*2521AB  
1992-04-28  
zu 2519/J*

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Partik-Pablé an den Bundesminister für Inneres betreffend "den administrativen Aufwand bei der Festnahme von Tatverdächtigen" (Nr. 2519/J)

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gugerbauer, Partik-Pablé und Kollegen haben am 28. Feber 1992 unter der Nr. 2519/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "den administrativen Aufwand bei der Festnahme von Tatverdächtigen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1) Werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit dieses Formblatt im Zuge des angestrebten Bürokratieabbaues umgehend überarbeitet und auf den notwendigen Umfang reduziert wird und, wenn nein, warum nicht?

2) Wenn ja: Ab wann kann hiemit gerechnet werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Haftbericht, mit dem einer Anregung des Europäischen Komitees zur Verhinderung der Folter und der unmenschlichen

- 2 -

oder erniedrigenden Behandlung oder Bestrafung entsprochen worden ist, dient der umfassenden Dokumentation aller wichtigen Umstände einer Anhaltung in einem einzigen Bericht. Auf diese Weise wird nicht nur die erforderliche Information der am Vollzug der Anhaltung beteiligten Beamten sichergestellt, sondern auch zu einem späteren Zeitpunkt eine verlässliche Rekonstruktion dieser Umstände erleichtert; behaupteten Rechtsverletzungen kann dann auf einer sicheren Grundlage entgegengetreten werden. Durch die Konzentration der erforderlichen Aufzeichnungen in einem Bericht soll überdies der mit einer Anhaltung notwendig verbundene Verwaltungsaufwand möglichst gering gehalten werden. Es war daher auch möglich, auf eine Vielzahl von Formularen zu verzichten, die bei den einzelnen Behörden verwendet werden, um die Anhaltung als solche oder vorgenommene Verständigungen zu dokumentieren.

Das Informationsblatt für festgenommene Erwachsene samt Haftbericht wurde im Juli 1991 den nachgeordneten Behörden und Dienststellen zur Erprobung bis zum 31. Dezember 1991 übermittelt. Gleichzeitig erging die Einladung, Verbesserungsvorschläge - insbesondere hinsichtlich Straffungen, Umstellungen oder Ergänzungen - dem Bundesministerium für Inneres bekanntzugeben.

Erfreulicherweise langten hiezu sehr umfangreiche Stellungnahmen sowie auch einige ausgearbeitete Alternativvorschläge für die Gestaltung des Formblattes in meinem Ministerium ein.

Die Auswertung dieser Stellungnahmen und Gestaltungsvorschläge wird in allernächster Zeit abgeschlossen sein. Die bei der praktischen Handhabung des Formblattes aufgetretenen Probleme werden dann natürlich bei der - seit jeher vorgesehenen - Überarbeitung des Informationsblattes für festgenommene Erwachsene samt Haftbericht ihre Berücksichtigung finden.